

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 1146), mit dem das Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 72/2013, geändert wird (Zahl 20 - 687) (Beilage 1162).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 72/2013, geändert wird, in ihrer 45. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 14. Jänner 2015, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Gradwohl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Kanalabgabegesetz, LGBl. Nr. 41/1984, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 72/2013, geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. Jänner 2015

Der Berichtersteller:

Mag. Gradwohl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.